

Entschließungsantrag gemäß § 55 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Westenthaler, Scheibner, Dolinschek, Mag. Darmann
Kolleginnen und Kollegen
betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für
Landesverteidigung

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 1 betreffend den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (39 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2007 (Bundesfinanzgesetz 2007 - BFG 2007) samt Anlagen (70 d.B.) Kapitel 40 Landesverteidigung

Das anfängliche Misstrauen gegen Mag. Darabos bezüglich seiner Angelobung als Bundesminister für Landesverteidigung hat sich leider mehr als bestätigt. War es im Vorfeld seiner Amtsübernahme noch zweifelhaft, ob ein Zivildienstler, der vor der Gewissensprüfungskommission glaubhaft darstellen musste, dass er Waffengewalt und somit auch den Dienst mit der Waffe ablehnt, für eine solche Position geeignet ist, so hat sich mittlerweile herausgestellt, dass auch die Amtsführung von Bundesminister Darabos geeignet erscheint, dem Ansehen des Österreichischen Bundesheeres, der Republik Österreich und der Sicherheit seiner Bevölkerung Schaden zu zufügen.

Es hat sich nunmehr erwiesen, dass der vor dem Herrn Bundespräsidenten dargelegte Meinungsumschwung das Amt des Bundesministers für Landesverteidigung zum Wohle der Republik und des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) auszuüben, nicht ehrlich gemeint war. Die damit verbundenen Pflichten aus der Bundesverfassung – dazu gehört auch die Einsatzbereitschaft des ÖBH sicherzustellen, um die Souveränität Österreichs auch in der Luft zu gewähren – werden gröblich von ihm verletzt.

Dazu regelt der § 26 Militärbefugnisgesetz die Luftraumüberwachung mit aktiven (Luftfahrtverbände) und passiven (Luftraumbeobachtungs- und Luftfahrzeugleitsystemen) Mitteln. Die Luftfahrtverbände müssen zu diesem Zweck mit entsprechenden Luftfahrzeugen ausgerüstet sein. Die derzeit in Betrieb befindlichen Flugzeugtypen F-5 Tiger und SAAB 105 OE erfüllen spätestens ab dem Ende des Jahres 2008 nicht diesen Zweck. Die F-5 Tiger muss an die Schweizerischen Luftstreitkräfte zurückgegeben werden und die SAAB 105 OE ist bekanntermaßen unterschallschnell und somit zur Kontrolle moderner ziviler Düsenjets schon seit den späten 70er Jahren nicht mehr geeignet. Darüber hinaus wird sie für ihren Einsatz gegen langsam fliegende Ziele in den nächsten Jahren einem MLU unterzogen, um weiterhin einsatzfähig sein zu können. Die Finanzierung dafür ist ungeklärt. Die Einführung alternativer Flugzeugtypen, wie sie ganz unverhohlen von der SPÖ angedacht sind, etwa dem SAAB GRIPEN oder F-16 würde mehr als ein Jahr dauern und sämtliche bisher für den EUROFIGHTER getätigten Investitionen – in Summe fast 1 Mrd. € - mit einem Schlag vernichten.

Darabos gefährdet wesentlich Österreichs Souveränität nach 2008

Durch die Weigerung von BM Darabos den heuer an Österreich zu übergebenden EUROFIGHTER-THYPHOON die Lufttüchtigkeitsberechtigung nach § 7 Militärluftfahrzeug-Kennzeichen-Verordnung auszustellen, verhindert er, dass flugtüchtige, erprobte und in anderen NATO-Luftstreitkräften (z.B. Großbritannien und Deutschland) im Einsatz befindliche Luftfahrzeuge dem Zwecke des § 26 MBG zugeführt werden. Er gefährdet somit vorsätzlich die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres und ermöglicht Dritten die Souveränitätsverletzung bzw. im schlimmsten Fall einen Angriff auf durch das ÖBH zu schützende Rechtsgüter in Österreich.

Seine als Begründungen getarnten Ausreden in diesem Zusammenhang sind legendär. So hat sich mittlerweile herausgestellt, dass keine einzige von ihnen stimmt. Die in Diskussion befindlichen Lizenzen der NATO bzw. der USA wurden bereits 2004 beantragt und nicht wie behauptet erst zum Jahreswechsel 2006/7. In diesen Zeitraum fällt die Unterzeichnung eines MOU zwischen Österreich und den USA – also die staatliche Genehmigung und Zustimmung der USA zu diesem Vorgang, der nunmehr auf amerikanischer Seite fristgerecht im Verwaltungswege abgearbeitet wird. Sie werden daher vor 2008 – dem Datum der geplanten Einsatzbereitschaft des EUROFIGHTERS in Österreich – zur Verfügung stehen. Die USA haben mittlerweile die – vollkommen zeitgerechte – Erteilung der gegenständlichen Lizenzen für Mai dieses Jahres in Aussicht gestellt, was auch von der Botschaft der Vereinigten Staaten bestätigt wurde. Die angesprochenen technischen Fähigkeiten sind für den Flugbetrieb und den LRU-Dienst in Österreich derzeit überhaupt nicht von Relevanz, sondern nur für den Luft-Boden Einsatz oder im internationalen Verbund außerhalb des österreichischen Luftraums. Diese Aufgaben werden derzeit weder von der F-5 noch wurden sie jemals vom DRAKEN wahrgenommen. Kein Wunder also, dass diese Luftfahrzeuge daher nicht über diese Fähigkeiten und technischen Einrichtungen verfügt haben.

Es ist auch klar, dass BM Darabos sowieso aufgrund seiner pazifistischen Haltung niemals die Zustimmung zu solchen Einsätzen erteilen würde bzw. bei gegebenem Flugzeugumfang (18 Stück in Zukunft) diese Aufgaben gar bedeckt werden könnten. In diesem Sinne wäre es aus seiner Sicht daher gar nicht notwendig auf diese Fähigkeiten abzustellen und somit auch aus Einsatzsichtweise keine Notwendigkeit dafür gegeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden: der Bundesminister für Landesverteidigung entscheidet also autonom über die Frage, ob und wann ein Militärluftfahrzeug in rechtlicher Hinsicht und aus einsatzspezifischen Gründen zum Betrieb in Österreich zugelassen wird. Seine Weigerung ist eine Pflichtverletzung im Sinne der geleisteten Gelöbnisformel und damit ein Rechtsbruch der letztendlich dem Ansehen Österreichs in der internationalen Staatengemeinschaft und dem Österreichischen Bundesheer schweren Schaden zufügen wird.

Verteidigungsausgaben sinken auf 0,67 Prozent BIP

Darüber hinaus hat Bundesminister Darabos mit seinem aus verhandeltem Landesverteidigungsbudget auch in anderen Bereichen einmal mehr bekräftigt, wie sehr ihm die Ausdünnung und die materielle Aushungerung des österreichischen Bundesheeres am Herzen liegt.

Grundsätzlich stehen dem BMLV für das Jahr 2007 2,25 Mrd. € zur Verfügung. Zieht man jetzt nur die Kosten für die Eurofighterbeschaffung für 2007 ab (ca. 468 Mio €), dann stehen dem Ressort nur mehr 1,78 Mrd. € zur Verfügung. Das ergibt einen Anteil des Landesverteidigungsbudgets am BIP von nur mehr 0,67 Prozent und ist der niedrigste Wert seit den 70er Jahren.

Die Zielvorgaben und Vorschläge des Management ÖBH 2010 lassen sich mit diesem Budget nicht einmal in der Minimalvariante zeitgerecht umsetzen, sieht das Management ÖBH 2010 auf Basis der Vorgaben der Bundesheerreformkommission - zu der sich auch der amtierende BM bekennt - doch ein Landesverteidigungsbudget von ca. 2,3 Mrd. € pro Jahr ohne die Kosten für die EUROFIGHTER-Beschaffung vor und zwar bis 2014!

Da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, wird die Umsetzung der Reform über 2014 hinaus andauern und es wird zur Streichung von gewissen Fähigkeiten, einer Reduzierung der Organisationsstruktur und weiterer Einschränkungen der langfristigen Übungsvorhaben kommen. Im Ministerium ist bekannt, dass die Ziele daher bis 2012 nur zu 50 Prozent erfüllt werden können. Die dafür verantwortlichen Planer und Beschaffer werden aber unter Androhung von disziplinarischen Maßnahmen und einer angekündigten „Nichtweiterverlängerung“ ihrer im Dezember 2007 auslaufenden 5-Jahresverträge zum Schweigen vergattert.

Grundwehrdienerzahlen sinken – das Kader übt zu wenig

Im personellen Bereich kommt es zu weitgehender Nichterfüllung der Ziele. Die angestrebten 3.300 Mann für KIOP sind nicht budgetiert und trotz leichtem Ansteigen der Personalstandsziele heuer, werden aber 2007 und 2008 deutlich geringere Auslandszulagen (in Summe über 15 Mio. €) ausbezahlt werden. Dies bedeutet, dass dann ausgebildete und gesondert besoldete KIOP-Soldaten nicht in wichtige Auslandsübungen gehen werden, sondern im Inland in den ASSE. Dies auch, weil das Grundwehrdienerkontingent heuer um dramatische 3.000 Mann absinken wird. Gleichzeitig wird bei deren Ausbildung in unverantwortlicher Weise gespart.

Nur eine Nachtübung in der gesamten ABA, kein Scharfschießen vor dem Grenzeinsatz, oftmals zweimaliger Grenzeinsatz, keine Verbandsausbildung in der Waffengattung während des GWD, Kampfverbände mit bis zu sieben Einrückungsterminen pro Jahr (ET) und Kürzungen aller sonstigen Überstunden für das Kader (Entfall der Gefechtdienstausbildung etc nach 16.15 Uhr) sind die Kennzeichen dieser „Heeresreform“.

Es werden also völlig falsche Prioritäten im Personalbereich gesetzt. Öffentlichkeitsarbeit mit Heeressportlern und Militärmusik sind wieder die charakteristische Linie in der Öffentlichkeitsarbeit. Kein Wunder also, dass die von

der Bundesheererformkommission geplante stufenweise Reduktion der Militärkommanden von BM Darabos nicht mitgetragen wird, sondern er sich, wie in der Pressestunde vom 25. März 2007 verlautet, für deren Stärkung einsetzt.

Im materiellen Bereich ein ähnliches Desaster

Die in den 90iger Jahren mit SPÖ-Zustimmung erworbenen Panzerartilleriegeschütze M 109 werden nunmehr zur Verschrottung vorbereitet. Dies obwohl für diese Geschütze um hunderte Mio. € Umrüstsätze auf A5 Ö gekauft wurden und bereit liegen. Anstatt den Bedarf genau zu definieren, hat man die Zeit, in der etwa die Schweiz erfolgreich umgerüstet und tw. an sichere Dritt-Staaten ihren überzähligen Bestand abverkauft hat, vergeudet. Nunmehr soll nach einem Plan aus dem Jahr 1984 völlig sinnlosweise der fast 40 Jahre alte Schützenpanzer SAURER - seine technischen Probleme sind aus Anfragen der 90er Jahre legendär und bekannt - mit dem 12 cm sGrw (schwerer Granatwerfer) ausgerüstet werden, was Unsummen verschlingen wird und im Ergebnis nichts bringt.

Die bei den Luftstreitkräften bestehende übergroße Typenvielfalt sollte längst bereinigt werden. Nunmehr werden aber völlig falsche Entscheidungen getroffen. Anstatt bei den 46 leichten Verbindungshubschraubern AB-206, OH-58 und ALOUETTE III eine Flotten- und Standortbereinigung durchzuführen, wird das einzige derzeit für einen größeren und vor allem qualifizierten Militärfallschirmsprungausbildungsbetrieb geeignete Luftfahrzeug (2 Stück) – die SC-7 SKYVAN – ersatzlos außer Dienst gestellt. Damit ist der Fallschirmsprungausbildungsbetrieb wesentlich eingeschränkt. Die qualifizierte Ausbildung – Absetzen von Gruppen - und zugsstarken Elementen mit voller Ausrüstung (KAZ 3) – ist unmöglich geworden.

Der alternative Einsatz der HERCULES ist laut BM Darabos derzeit nicht vorgesehen, viel zu teuer (knapp 9.400 € pro Flugstunde) und darüber hinaus nur für den Einsatz sinnvoll. Die Herausforderung im Ausbildungsbetrieb liegt darin, dass ein Springer in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Sprünge absolviert um entsprechende Routine unter verschiedenen Wind- und Absetzbedingungen zu bekommen. Deswegen wurde etwa erst im Vorjahr die Zahl der Absprünge zum Scheinerwerb im Freifallbereich und zum Scheinerhalt in allen Qualifikationen deutlich erhöht – teilweise sogar verdreifacht. Die Nichteinhaltung solcher Grundregeln kann kritisch sein und im schlimmsten Fall sogar zum Tode führen. Die bisherigen 2 Todesfälle im Sprungbetrieb des ÖBH waren immer auf mangelnde Routine und Selbstüberschätzung zurückzuführen.

Wie mehrere Offiziere des Generalstabes angedeutet haben, ist zu vermuten, dass die dann verkaufte SKYVAN für diese Ausbildungen vom ÖBH zurückgemietet würde. Unter Umständen von zivilen Springerschulen oder einer anderen Armee aus einem Nachbarstaat. Die Kosten dafür wären deutlich höher als der derzeitige Betrieb der SKYVAN, der sich mit 3.850 Euro pro Stunde zu Buche schlägt.

Die Rechte des Parlaments werden missachtet

Neben verfassungswidrigen Anfragebeantwortungen – z.B. jene über seine Verhandlungen über einen Ausstieg mit EADS – ist BM Darabos nicht bereit, die Interpellations- und Kontrollrechte des Nationalrats ernst zu nehmen. So hat er in einer Pressekonferenz am 19. April 2007 angekündigt, den ersten Teilbericht des von ihm bei dem renommierten Zivilrechtsexperten Helmut Koziol in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Überprüfung des Eurofighter-Vertrages bis hin zur Prüfung eines möglichen Ausstiegs aus dem Vertrag, nicht an den derzeit tagenden parlamentarischen Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen zu übermitteln.

Diese Weigerung ist insofern ein klarer Gesetzesbruch, als die Weitergabe von Unterlagen und Akten durch öffentliche Ämter im Art. 53 B-VG klar geregelt ist.

Art. 53 B-VG (3): *„Die Gerichte und alle anderen Behörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebung Folge zu leisten; alle öffentlichen Ämter haben auf Verlangen ihre Akten vorzulegen“.*

Weiters wird im § 25 VO-UA die Rechtshilfe und die Aktenvorlage geregelt.

§ 25 (1): *„Die Gerichte und alle anderen Behörden sind verpflichtet, dem Ersuchen von Untersuchungsausschüssen um Beweiserhebungen im Rahmen der Befugnisse des Untersuchungsausschusses Folge zu leisten“.*

§ 25 (2): *„Alle öffentlichen Ämter haben auf Verlangen ihre Akten vorzulegen“.*

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Beschaffung von Kampfflugzeugen hat aber einen bereits aus dem Einsetzungsantrag im Nationalrat vom 30.10.2006 klar hervorgehenden Untersuchungsauftrag in dem unter anderem explizit steht: *„Aufklärung über die tatsächlichen Ausstiegskosten aus den Eurofighter-Beschaffungsverträgen“.*

Daraus resultiert auch das gleich lautende und vom Untersuchungsausschuss beschlossene Beweisthema 5: *„Aufklärung über die tatsächlichen Ausstiegskosten aus den Eurofighter-Beschaffungsverträgen“.*

Die Argumentation des Bundesministers für Landesverteidigung, dass mit der Veröffentlichung des ihm vorliegenden Teilgutachtens oder der Übermittlung an den Untersuchungsausschuss die Verhandlungsposition des Ministers und damit der Republik gegenüber EADS bzw. der Eurofighter GmbH im Hinblick auf einen möglichen Vertragsausstieg oder einer Verringerung der Stückzahl und/oder der Kosten geschwächt werden könnte, ist somit unzulässig.

Dennoch verweigert er dem Untersuchungsausschuss, der dies einvernehmlich mit den Stimmen aller fünf Fraktionen beschlossen hat, die Einsichtnahme in diese Unterlagen. Diese Tatsache alleine rechtfertigt bereits, ihn von seinen Aufgaben zu entbinden.

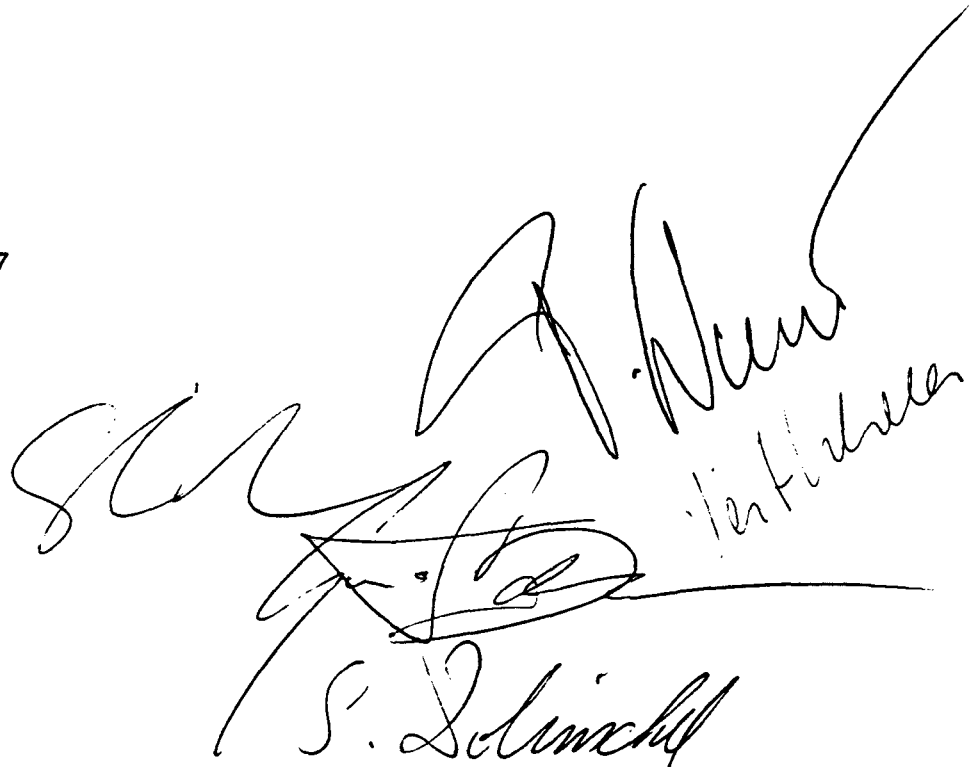
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Landesverteidigung wird gemäß Art. 74 B-VG durch ausdrückliche EntschlieÙung des Nationalrates das Vertrauen entsagt“.

Wien, am 25.04.2007



Handwritten signatures and text, including the name S. Schinckel and the word Vertrauen.